



NÖ Landeskindergarten:

Datenblatt

Name des Kindes:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Platz für Notizen:

Daten zum Kind

Stammdaten:

Familienname		Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Sozialversicherungsnummer		Geburtsort
Hauptwohnsitz			
Staatsangehörigkeit	Erstsprache(n) (max. 3)		Religionsbekenntnis

Gesundheit:

Chronische Erkrankungen (z.B.: Epilepsie, Asthma, usw.) ☐ Ja ☐ Nein

Art der Erkrankung:

Allergien/Intoleranzen ☐ Ja ☐ Nein

Allgemeine Allergien:
(Pollen, Hausstaub, usw.)

Lebensmittelallergien
und Intoleranzen:
(Nüsse, Laktose, usw.)
usw.)

Medikamentenallergien:

Wichtige Informationen für medizinische Notfälle (z.B. Epilepsie, einzunehmende Medikamente, usw.)

Tetanusimpfung

☐ Ja ☐ Nein

Dürfen dem Kind bei Atomunfällen Kaliumjodidtabletten verabreicht werden?	☐ Ja	☐ Nein
Darf das Kind im Rahmen des Projektes Apollonia am Zahnarztbesuch teilnehmen?	☐ Ja	☐ Nein
Darf das Kind am kostenlosen Sehtest teilnehmen?	☐ Ja	☐ Nein
Darf das Kind am kostenlosen Hörtest teilnehmen?	☐ Ja	☐ Nein

Daten zu den Eltern/Erziehungsberechtigten

Stammdaten:

Familienname		Vorname		Verhältnis zum Kind (Mutter, Vater, Pflegemutter,...)	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Familienstand		Erziehungsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein	
Hauptwohnsitz					
☐ wie Kind					
Telefon 1		Telefon 2		E-Mail (für Elterninformationen,... - wahlweise anzugeben)	

Familienname		Vorname		Verhältnis zum Kind (Mutter, Vater, Pflegemutter,...)	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Familienstand		Erziehungsberechtigt ☐ Ja ☐ Nein	
Hauptwohnsitz					
☐ wie Kind					
Telefon 1		Telefon 2		E-Mail (für Elterninformationen,... - wahlweise anzugeben)	

Geschwister:

Familienname	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)



Informationen zum Datenschutz

Diese Information gilt für Sie als:

- Erziehungsberechtigte;
- Abholberechtigte;
- Geschwister;
- Kindergartenkind.

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie darüber, dass das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten automatisiert entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes 2018 verarbeitet.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzgesetzes 2018 in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ist das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

Sofern auch die Gemeinde als Kindergartenerhalter als datenschutzrechtlich Verantwortlicher in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten verarbeitet, erfolgt darüber eine gesonderte Information.

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien gerichtet werden.

Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Widerspruch und (gegebenenfalls) Datenübertragbarkeit können Sie unter dsko@noel.gv.at oder postalisch oder persönlich beim Bürgerbüro, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten geltend machen. Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig. Um Ihre Identität eindeutig festzustellen, benötigen wir im Falle der Kontaktaufnahme per E-Mail eine qualifizierte elektronische Signatur, bei postalischer Kontaktaufnahme eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis, wenn Sie persönlich kommen.

Für Ihre datenschutzrechtlichen Fragen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Diesen können Sie postalisch unter KPMG Security Services GmbH, Kudlichstraße 41, 4020 Linz oder per E-Mail unter dsba@noel.gv.at erreichen.

Zu den bei Ihnen erhobenen Daten teilen wir gemäß Art 13 DSGVO Folgendes mit:

- Ihre Daten können zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:
 - Erfüllung von Aufgaben nach dem NÖ Kindergartengesetz;
 - Zweck der Wahrnehmung der Aufsicht nach dem NÖ Kindergartengesetz;
 - Zweck der Planung und Steuerung des Kindergartenwesens;
 - Statistische Zwecke;
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:
 - Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse gemäß Art 6 Abs 1 lit e DSGVO;
 - § 38 NÖ Kindergartengesetz 2006;
 - die Erfüllung des Betreuungsvertrages gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO;
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten:
 - Einwilligung gemäß Art 9 Abs 2 lit a DSGVO.

Der Widerruf der Einwilligung in die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist jederzeit möglich. Ein Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung personenbezogener Daten.

- Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Ihre Daten können zur Erfüllung der oben genannten Zwecke an folgende Empfänger weitergegeben werden:
 - den Kindergartenerhalter (die jeweilige Gemeinde)
 - den jeweiligen Landeskindergarten
 - die Bezirkshauptmannschaften
 - die Organisationseinheiten des Landes NÖ
 - Schulleitungen
- Die personenbezogenen Daten, welche besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten angehören werden nur an folgende Empfänger weitergegeben:
 - der jeweilige Landeskindergarten;
 - die Bezirkshauptmannschaften;
 - die Organisationseinheiten des Landes NÖ;
 - Empfänger des Transferierungsberichtes.
- Die Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung auf Basis Ihrer Daten.
- Ihre Daten werden nach 10 Jahren nach Ausscheiden des Kindes aus dem Kindergarten gelöscht.

Zu den nicht bei Ihnen erhobenen Daten teilen wir gemäß Art 14 DSGVO zusätzlich Folgendes mit:

- Bei folgenden Stellen können personenbezogene Daten über Sie erhoben werden:
 - Abfragen beim Zentralen Melderegister (ZMR), für eine effizientere Erfassung der Kinder und Erziehungsberechtigten im Kindergartenverwaltungsprogramm
- Bei den genannten Stellen können folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten erhoben werden:
 - Stammdaten nicht sensibel, zB Adressen

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Erfüllung des Betreuungsvertrages und der Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse gemäß Art 6 Abs 1 lit e DSGVO erforderlich. Insbesondere ist es notwendig, dass der Kindergarten über Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige Umstände, die Gesundheit des Kindes berühren, Bescheid weiß, um der Erfüllung seiner Aufgaben im Interesse des Kindes nachkommen zu können.



Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass die in diesem Formular angegebenen besonderen Kategorien personenbezogener Daten, nämlich das Religionsbekenntnis und Gesundheitsdaten, zum Zweck der Wahrnehmung der Aufsicht nach dem NÖ Kindergartengesetz automationsunterstützt verarbeitet werden.

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit unter dsko@noel.gv.at oder postalisch oder persönlich beim Bürgerbüro, beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten widerrufen kann. Eine Kopie dieses Dokumentes inklusive Informationen zum Datenschutz wurden der/dem Erziehungsberechtigten übergeben.

Vorname, Nachname in Druckschrift
des Betroffenen bzw des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift

Folgendes Informationsmaterial wurde der/dem Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht:

- ☐ „Mein Kind kommt in den Kindergarten“ - Broschüre
- ☐ Elternbeirat - Information
- ☐ Kaliumjodidtabletten - Information
- ☐ Apollonia 2020 – Zahngesundheitserziehung - Information
- ☐ Sehtest - Information
- ☐ Hörtest – Information

Datenblatt wurde ausgefüllt und Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen

am:

von:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei geteilter Obsorge)

Einverständniserklärung für den Hör- und Sehtest

Name des Kindes

Darf das Kind am kostenlosen Sehtest teilnehmen?

☐ Ja ☐ Nein

Darf das Kind am kostenlosen Hörtest teilnehmen?

☐ Ja ☐ Nein

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die bei der Testung erhobenen Daten 10 Jahre lang aufgehoben und die Ergebnisse statistisch ausgewertet werden.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anhang 1: Einverständniserklärung Kaliumiodid-Tabletten

Einverständniserklärung zur Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Seit mehr als 30 Jahren stellt das österreichische Gesundheitsministerium der Bevölkerung kostenlos Kaliumiodid-Tabletten zur Verfügung – so auch Schulen und Kindergärten.

Warum und wann ist die Einnahme von Kaliumiod-Tabletten wichtig?

Im Falle einer Freisetzung von radioaktivem Iod durch einen Kernkraftwerksunfall versorgen Kaliumiodid-Tabletten den Körper mit stabilem Iod und verhindern so eine hohe Strahlenbelastung der Schilddrüse.

Warum ist bei einem Reaktorunfall die rechtzeitige Einnahme von Kaliumiod-Tabletten wichtig?

Die Kaliumiod-Tabletten schützen nur dann, wenn sie VOR Eintreffen von radioaktiven Luftmassen eingenommen werden. So hat der Körper Zeit, den Schutz „aufzubauen“. Um eine zeitgerechte Verteilung für Ihr Kind gewährleisten zu können, sind die Tabletten bereits an Bildungseinrichtungen gelagert.

Wann und auf wessen Anweisung erfolgt die Verteilung von Kaliumiod-Tabletten in der Schule?

Die Tabletten dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden verabreicht werden. Die Schule benötigt Ihr Einverständnis, damit Ihrem Kind ausschließlich bei unmittelbarer nuklearer Gefahr das schützende Kaliumiodid von der Schule mit nach Hause – zur Einnahme nach Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden – gegeben werden darf.

Bitte lesen Sie die beiliegenden Angaben aus der Gebrauchsinformation zu den Kaliumiodid-Tabletten aufmerksam durch und geben Sie die unterschriebene Einverständniserklärung Ihrem Kind in die Schule mit. Danke!

(Sie finden die Einverständniserklärungen in deutscher und 12 weiteren Sprachen auch online:
Drucksorten: www.schularzt.at)

Die Direktion

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

- ☐ JA, ich erteile die Einwilligung (für die Dauer des Besuches der Einrichtung), nach Aufforderung durch die Strahlenschutzbehörden Kaliumiodid-Tabletten an mein Kind abzugeben. Ich bestätige, dass mir für mein Kind keine Unverträglichkeiten und Gegenanzeigen zur Einnahme der Tabletten bekannt sind, und dass ich bei Bekanntwerden von Unverträglichkeiten oder Gegenanzeigen die Schule unverzüglich verständigen werde.
- ☐ NEIN, ich erteile die Einwilligung nicht

Datum: _____

Unterschrift: _____

Information zu den Kaliumiodid-Tabletten (sinngemäß aus der Gebrauchsinformation)

Kaliumiodid-Tabletten dürfen nicht eingenommen werden:

- bei einer **Schilddrüsenüberfunktion**
- bei **gutartigen Knoten in der Schilddrüse**, die nicht behandelt werden. Bei sogenannten unbehandelten „heißen Schilddrüsenknoten“ besteht die Gefahr einer massiven Überproduktion von Schilddrüsenhormonen, die schlimmstenfalls zu lebensbedrohlichen Herz-Kreislaufreaktionen führen kann.
- bei **Allergie** (Überempfindlichkeit) gegen Iod. Das ist sehr selten und darf nicht mit der häufigen Allergie gegenüber Kontrastmitteln (dienen zur besseren Darstellung von verschiedenen Organen in bildgebenden Verfahren wie zB der Röntgendiagnostik) verwechselt werden.
- bei **Allergie** gegen einen der sonstigen Bestandteile der Tabletten (Maisstärke, Lactose-Monohydrat, mikrokristalline Cellulose, basisches Butylmethacrylat-Copolymer, Magnesiumstearat).
- bei **Dermatitis herpetiformis Duhring** (einer Erkrankung, bei der Bläschen, Hautrötungen, Hautausschläge, Quaddeln und stark brennender Juckreiz auftreten, bevorzugt an Ellbogen oder Knien).
- bei allergisch bedingter **Entzündungen der Blutgefäßwände** (Hypokomplementämischer Vaskulitis).

Besondere Vorsicht bei der Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten ist erforderlich:

- bei Verdacht auf einen **bösartigen Tumor der Schilddrüse**. Schilddrüsentumore werden mit radioaktivem Iod behandelt. Wenn Kaliumiodid in großen Mengen eingenommen wird, kann das die Tumorbehandlung unmöglich machen.
- bei einer Erkrankung, die die **Luftröhre** betrifft. Durch die Gabe von hohen Iodmengen kann die Schilddrüse wachsen, was eine bereits bestehende Einengung der Luftröhre noch verschlimmert.
- wenn Ihr Kind mit **Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika)** behandelt wird. Fragen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob Ihr Kind Kaliumiodid-Tabletten einnehmen darf.

Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten mit anderen Arzneimitteln

- **Die Wirkung von Kaliumiodid-Tabletten wird beeinflusst durch:**
Arzneimittel, die den Schilddrüsenstoffwechsel beeinflussen (zB Perchlorat, Thiocyanat in Konzentrationen über 5 mg/dl). Sie hemmen die Iodaufnahme durch die Schilddrüse.
- **Kaliumiodid-Tabletten beeinflussen die Wirkung von:**
Schilddrüsenhemmstoffen (Thyreostatika)

Kaliumjodid G.L. enthält Lactose. Fragen Sie bitte Ihre Ärztin/Ihren Arzt, ob Ihr Kind Kaliumiodid-Tabletten einnehmen darf, wenn Ihnen bekannt ist, dass Ihr Kind unter einer Zuckerunverträglichkeit leidet.

Welche Nebenwirkungen sind möglich?

Wie alle Arzneimittel können Kaliumiodid-Tabletten Nebenwirkungen haben, die aber nicht bei jedem auftreten müssen.

Folgende Nebenwirkungen wurden beobachtet:

Selten (kann bis zu 1 von 1.000 Behandelten betreffen):

- eine nicht bekannte Iodallergie kann erstmals in Erscheinung treten. Dabei können allergische Erscheinungen wie z.B. Hautrötung, Jucken und Brennen in den Augen, Schnupfen, Reizhusten, Durchfall, Kopfschmerzen und ähnliche Beschwerden auftreten. Besonders bei bestehender Dermatitis herpetiformis Duhring (einer Erkrankung, bei der u.a. Bläschen und Hautrötungen auftreten, bevorzugt an Ellbogen oder Knien sind lebensbedrohliche Reaktionen möglich (siehe oben: „Kaliumiodid-Tabletten dürfen nicht eingenommen werden“).
- Gefäßentzündungen (z.B. Periarteriitis nodosa).

Sehr selten (kann bis zu 1 von 10.000 Behandelten betreffen):

- iodbedingte Schilddrüsenüber- oder -unterfunktion. Anzeichen einer Schilddrüsenüberfunktion können erhöhter Puls, Schweißausbrüche, Schlaflosigkeit, Zitterigkeit, Durchfall und Gewichtsabnahme trotz gesteigerten Appetits sein. Bei solchen Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Nicht bekannt (Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar):

- Eine Reizung der Magenschleimhaut kann insbesondere bei Einnahme von Kaliumiodid-Tabletten auf nüchternen Magen auftreten.
- Entzündung der Speicheldrüsen
- Beschwerden im Magen-Darm-Trakt
- leichte Hautausschläge

Generell gilt:

Fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder Ihre Apothekerin/Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.

Bildaufnahmen – Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind aufnehmen?

Die Fotos werden unter anderem für die Portfolioarbeit und zur
Entwicklungsdokumentation verwendet.

☐ Ja ☐ Nein

Anmerkung:

Darf die Kinderbetreuungseinrichtung Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?

Veröffentlichung von Bildern bzw. von Filmaufnahmen, auf denen das Kind alleine
oder gemeinsam mit anderen Kindern im Rahmen des Kindergartenbetriebes zu
sehen ist, in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, durch
Weitergabe auch an andere Eltern etc..

☐ Ja ☐ Nein

Anmerkung:

**Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass sie mit dem Kind über die
Aufnahme und mögliche Weitergabe von Fotos/Videos gesprochen haben.**

Datenschutzhinweis:

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass
gemäß § 38 NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBL. 5060, die oben angegebenen
Daten automatisiert verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, Ihren
Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht
bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz
abrufbar.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Elternbeirat

Information

Gemäß § 21 Abs. 3 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 (in der geltenden Fassung), besteht für Eltern (Erziehungsberechtigte) die Möglichkeit, am ersten Elternabend im Kindergartenjahr einen Antrag auf Einrichtung eines Elternbeirates zu stellen.

Ist die Mehrheit der anwesenden Eltern (Erziehungsberechtigten) der Meinung, dass eine Wahl stattfinden soll, dann wird an diesem Abend ein Elternbeirat von den anwesenden Eltern (Erziehungsberechtigten) gewählt. Der Elternbeirat besteht aus drei Personen aus dem Kreis der Eltern (Erziehungsberechtigten) der Kinder der jeweiligen Kindergartengruppe. Dieser Elternbeirat soll die Zusammenarbeit zwischen Eltern (Erziehungsberechtigten), Kindergarten und Gemeinde fördern.

I. Aufgaben des Elternbeirates

1. Beratende Mitwirkung bei der Gestaltung von Elternabenden im Kindergarten, bei der Planung von Ausflügen und anderen Elternveranstaltungen, bei Elternbriefen, soweit es nicht pädagogische Inhalte betrifft.
2. Im Rahmen seiner Tätigkeit Kontaktherstellung mit den übrigen Eltern (Erziehungsberechtigten) und dem Kindergartenerhalter in Fragen der Ausstattung und Einrichtung eines Kindergartens, in Fragen der Festsetzung von Erziehungs- und Betreuungszeiten und in Fragen der Höhe des Beitrages für Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial.
3. Entgegennahme und Verwaltung von Spenden von Eltern (Erziehungsberechtigten) oder anderen Personen an den Kindergarten, wenn diese nicht an den Kindergartenerhalter erfolgen.

Erstattung des Rechenschaftsberichtes über Spendeneinnahmen sowie die Spendenausgabe am ersten Elternabend im folgenden Kindergartenjahr vor der Wahl des neuen Elternbeirates.

II. Nicht zu den Aufgaben des Elternbeirates gehört es,

bei pädagogischen Angelegenheiten (z. B. die Auswahl der Bildungsmittel und des Beschäftigungsmaterials) mitzuwirken.



Hörtest Information

In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen

Liebe Eltern!

Wir möchten Ihre Bemühungen um die Gesundheit Ihres Kindes durch einen bewährten vorsorgemedizinischen Dienst unterstützen.

Darum bieten wir in jedem NÖ Landeskindergarten, ca. jedes zweite Jahr, einen **kostenlosen Hörtest** an.

Das Gehör ist für die Entwicklung der Sprache von grundlegender Bedeutung und für die Verständigung der Menschen unerlässlich. Fälle leichter Schwerhörigkeit werden oft sehr spät erkannt und bis an eine Hörstörung gedacht wird bzw. eine solche erkannt wird, vergeht oft wertvolle Zeit.

Lassen Sie Ihr Kind daher bitte an einer Überprüfung des Hörvermögens teilnehmen, auch wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind gut hört. Es besteht heutzutage die Möglichkeit durch spielerische Methoden auch verborgene Hörfehler frühzeitig zu erkennen und an einen HNO-Facharzt zur Abklärung zu verweisen.

Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.

Wie läuft der Hörtest ab und was kommt anschließend?

Der Termin des Hörtests wird im Kindergarten spätestens eine Woche im vorhinein ausgehängt. Zum angekündigten Termin kommt im Auftrag des Landes NÖ eine als Kindergartenpädagogin ausgebildete Hörtesterin in den Kindergarten, die mit Ihrem Kind den Hörtest durchführt. Dazu wird in einem ruhigen Raum dem Kind ein Kopfhörer aufgesetzt und ein Hörtestgerät sendet Töne in verschiedenen Tonhöhen getrennt für das linke und das rechte Ohr aus. Das Kind soll zeigen, auf welchem Ohr es einen gesendeten Ton hört. Wenn das Kind bestimmte Tonhöhen auf dem einen oder anderen Ohr nicht hören konnte, dann füllt die Hörtesterin ein Formular mit der Bezeichnung „Wichtige Mitteilung“ aus, das von der Kindergartenpädagogin an Sie weitergeleitet wird. Mit diesem Formular sollten Sie im Interesse der Gesundheit Ihres Kindes einen HNO-Arzt aufsuchen, der das Gehör Ihres Kindes genauer untersuchen kann und wenn er eine Erkrankung feststellt, diese hoffentlich möglichst frühzeitig und mit Erfolg auch behandeln kann.

Wenn es nicht möglich war, bei Ihrem Kind den Hörtest durchzuführen, bekommen Sie ebenfalls eine schriftliche Mitteilung.

Die Erfahrung zeigt, dass 15-20% aller Kinder beim Hörtest nicht alle Tonhöhen auf beiden Ohren hören können. In etlichen Fällen ist die Ursache vielleicht nur eine harmlose Erkältung, die bald wieder abklingt, in anderen Fällen liegt jedoch eine Erkrankung vor, die ärztlich abgeklärt bzw. behandelt werden kann und soll.

Bitte scheuen Sie daher nicht den Weg mit Ihrem Kind zum HNO-Arzt!

Der Arzt wird gebeten, die „Wichtige Mitteilung“ auszufüllen und an Sie zurück zu geben.
Anschließend trennen Sie bitte den Namen des Kindes an der markierten Linie auf der Rückseite ab. Von dort wird sie zur anonymen statistischen Auswertung an die Sanitätsdirektion des Landes NÖ weitergeleitet.

Die Einverständniserklärung dazu finden Sie am Kindergartenatenblatt Ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten



Kaliumjodidtabletten

Information

In Kooperation mit der Abteilung Umwelthygiene

Die Bevorratung von Kaliumjodidtabletten ist eine wichtige Vorsorgemaßnahme, um Ihr Kind im Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls vor Schilddrüsenkrebs zu schützen.

Sie bekommen diese Tabletten für Ihr(e) Kinde(er) in der Apotheke oder bei Ihrem Hausapotheken führenden Arzt zur Heimbevorratung.

Sollte im Falle eines Kernkraftwerkunfalls die Alarmierung, jedoch während des Aufenthaltes in einer Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen, kann Ihr Kind die erste Tagesdosis bereits dort erhalten. Diese Einrichtungen halten die erforderlichen Tabletten für Ihr Kind bereit.

Die Abgabe der Tabletten an die Kinder erfolgt im Katastrophenfall streng nach den Anweisungen der Gesundheitsbehörde und nach Maßgabe Ihrer vorherigen Einverständniserklärung. Wenn diese Einwilligung vorliegt, kann Ihrem Kind die erste Tagesdosis an Kaliumjodidtabletten in der Kinderbetreuungseinrichtung verabreicht werden. Die Einwilligung gilt für die Dauer des Besuches dieser Kinderbetreuungseinrichtung.

Warum sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Bei Reaktorkatastrophen wurde eine dramatische Zunahme von Schilddrüsenkrebs bei Kindern beobachtet. Kaliumjodidtabletten, rechtzeitig eingenommen, bieten einen wirksamen Schutz gegen die Aufnahme von radioaktiven Jod in die Schilddrüse und Schilddrüsenkrebs.

Wann und wie sollen Kaliumjodidtabletten eingenommen werden?

Die Tabletten dürfen im Katastrophenfall nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden eingenommen bzw. verabreicht werden.

Die Tabletten sollten zerdrückt, in etwas Flüssigkeit gelöst und mit einer kleinen Mahlzeit zu sich genommen werden.

Neugeborene (1. Lebensmonat)	Einmalig ¼ Tablette
Kleinkinder (vom Beginn des 2. Lebensmonats bis unter 3 Jahren)	½ Tablette pro Tag
Kinder (von 3 bis unter 12 Jahren)	1 Tablette pro Tag
Jugendliche (von 12 bis unter 18 Jahren)	2 Tabletten pro Tag
Schwangere und Stillende	Einmalig 2 Tabletten
Personen (von 18 bis unter 40 Jahren)	Einmalig 2 Tabletten

Bei folgenden Erkrankungen sollten Sie die Einnahme von Kaliumjodidtabletten mit Ihrem Arzt abklären:

- Bekannter Überempfindlichkeit gegen Jod, wie z.B. Jododerma tuberosum (dunkelrote, runde, schwammig weiche Hautveränderungen mit geschwürartiger verkrusteter Oberfläche)
- Bekannter Überempfindlichkeit gegen einen anderen Bestandteil des Präparates
- Früheren oder derzeitigen Erkrankungen der Schilddrüse (z.B. Überfunktion der Schilddrüse)

- Dermatitis herpetiformis (chronisch wiederkehrende Hauterkrankung mit herpesähnlicher Blasenbildung, Ausschlag und brennendem Juckreiz)
- Hypokomplementämischer Vaskulitis (allergisch bedingte Entzündungen der Blutgefäßwände)
- Asthma bronchiale
- Herzinsuffizienz
- Nierenfunktionsstörungen
- Autoimmunkrankheiten

Eine öffentliche Aufforderung zur Verabreichung von Kaliumjodidtabletten ist zu erwarten, wenn

- es in Grenznähe zu einem schweren Kernkraftwerksunfall kommt, bei dem massiv radioaktives Jod freigesetzt wird und
- auf Grund der Wetterbedingungen mit einer massiven Verfrachtung des radioaktiven Jods nach Österreich zu rechnen ist.

Die Einverständniserklärung finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten

Sehtest Information

In Kooperation mit der Abteilung Gesundheitswesen

Liebe Eltern!

Wir möchten Ihre Bemühungen um die Gesundheit Ihres Kindes durch einen bewährten vorsorgemedizinischen Dienst unterstützen.

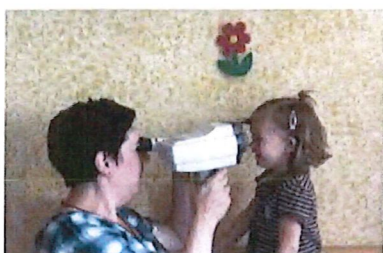
Darum bieten wir in jedem NÖ Landeskindergarten, ca. jedes zweite Jahr, einen **kostenlosen Sehtest** an.

Lassen Sie Ihr Kind an einer Überprüfung des Sehvermögens teilnehmen, auch wenn Sie sicher sind, dass Ihr Kind gut sieht. Es kommt vor, dass anscheinend gesunde Kinder verborgene Sehfehler haben. OrthoptistInnen können diese auf spielerische Art finden und sie einer Frühbehandlung zuführen.

Alle Kinder ab dem 3. Geburtstag können an der Untersuchung teilnehmen – unabhängig davon, ob sie den Kindergarten besuchen oder nicht.

Der Sehtest beinhaltet:

- Überprüfung des Sehvermögens für Ferne und Nähe
- Vermessung der Augen ohne einzutropfen
- Überprüfung der Augenstellung zum Erkennen versteckter Schielformen, sowie der Augenbeweglichkeit



Die Einverständniserklärung dazu finden Sie am Kindergartendatenblatt Ihres Kindes!

Abteilung Kindergärten

Zustimmungserklärung Datenverarbeitung bei Verwendung von „KidsFox“

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten (Generalien) von Ihnen und Ihrem Kind im Rahmen der Kommunikations-App „KidsFox“ zu.

Grundlage für die rechtskonforme Datenverarbeitung ist einerseits der Vertrag, der zwischen dem einzelnen Kindergarten/ dem Kindergartenerhalter und „KidsFox“, aufgrund der Entscheidung diese Software zu verwenden, zustande kommt und andererseits der Auftragsverarbeitungsvertrag, den das Land NÖ mit „KidsFox“ abgeschlossen hat.

Zustimmungserklärung Datenverarbeitung bei Verwendung von „KidsFox“

Name des Kindes/ der Kinder

Name des/ der Erziehungsberechtigten: _____

Datum und Unterschrift: _____